

Information zum Förderantrag

Antragsteller:	Modellbahnclub Lutherstadt Wittenberg e. V.
Antrag:	Institutionelle Förderung Miet- und Betriebskosten Vereinsräume
Gesamtkosten:	3.360,00 €
Eigenmittel	2.250,00 €
beantragter Zuschuss:	1.110,00 €

Stellungnahme zum Projekt:

Der Verein Modellbahnclub Lutherstadt Wittenberg e. V. nutzt für seine Vereinstätigkeit Räumlichkeiten in der Sternstraße 4. Die Vereinsräume werden genutzt für die Vereinstätigkeit und zur Aufbewahrung von Geräten und Materialien. Im Mittelpunkt der Vereinsarbeit stehen die Planung und der Bau von Modellbahnanlagen oder Dioramen, die Erstellung von Gebäude- und Fahrzeugmodellen sowie die zugehörige Landschaftsgestaltung. Der Verein präsentiert seine Arbeit der Öffentlichkeit im Rahmen von Ausstellungen und Informationstagen. Ziel ist es, dem Publikum die regionale Entwicklung des Eisenbahntransportwesens zu zeigen. Die Kenntnisvermittlung zu Materialkunde und Arbeitstechniken des Modellbauhobbys ist Bestandteil der Arbeit.

Die Förderung und Anerkennung des bürgerschaftlichen ehrenamtlichen Engagements ist gemäß § 1 Absatz 1 der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg grundsätzlich im öffentlichen Interesse der Stadt und der Stadtgesellschaft. Im Rahmen der alljährlich stattfindenden Ausstellungen und Informationstage präsentiert der Verein nicht nur seine Arbeit der Öffentlichkeit, sondern vor allem auch ein Stück Stadtgeschichte, z. B. die Wittenberger Elbbrücke, den ehemaligen Hauptbahnhof u. a. Die Zahlen im Wirtschaftsplan lassen erkennen, dass sich eine breite Öffentlichkeit für die Eisenbahntechnik und die Miniaturmodelle begeistert. Der Modellbahnclub bietet den technisch interessierten, zumeist männlichen Besuchern, eine Plattform für den fachlichen Austausch. Am praktischen Beispiel wird den Besuchern gezeigt, dass der Modellbau eine sinnvolle und abwechslungsreiche Freizeitgestaltung ist, die Wissen, Fertigkeiten, technischen Sachverstand und Geschick voraussetzt. Das gemeinsame Aktivsein ist altersneutral und ermöglicht gegenseitige Unterstützung und Fachsimpelei. Für Heranwachsende könnte dieses Hobby eine Alternative zum Vorhandenen sein und sogar berufliche Orientierungen bieten.

Aus genannten Gründen ist eine sachliche Notwendigkeit einer Förderung zu begründen. Die zeitliche Notwendigkeit ergibt sich aus dem Mietvertrag und den sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen.

Der Verein finanziert seine Vereinsaufwendungen aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen, Einnahmen aus Veranstaltungen und Projekten, Eintrittsgeldern und Zuwendungen.

Zu den Vereinsaufwendungen gehören die Aufwendungen für die Miet- und Betriebskosten, Reinigungs-, Verwaltungs-, Veranstaltungs-, Material-, Werbungs- und Projektkosten sowie Versicherungsbeiträgen.

Eine anteilige städtische Förderung der Miet- und Betriebskosten in beantragter Höhe von 1.110,00 € entspräche einer finanziellen Unterstützung von 67 % der jährlichen Ausgaben für die Miet- und Betriebskosten.

Die Tatbestandsmerkmale der Förderrichtlinie gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 2, 4, 5 und § 2 Absatz 2 Ziffer 3 sind erfüllt, so dass eine Förderfähigkeit vorliegt.

Nach Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse anhand des vorgelegten Wirtschaftsplane wurde der Förderbedarf in voller Höhe festgestellt. Die Förderung der Stadt in beantragter Höhe wird empfohlen.

Empfehlung der Verwaltung: 1.110,00 €